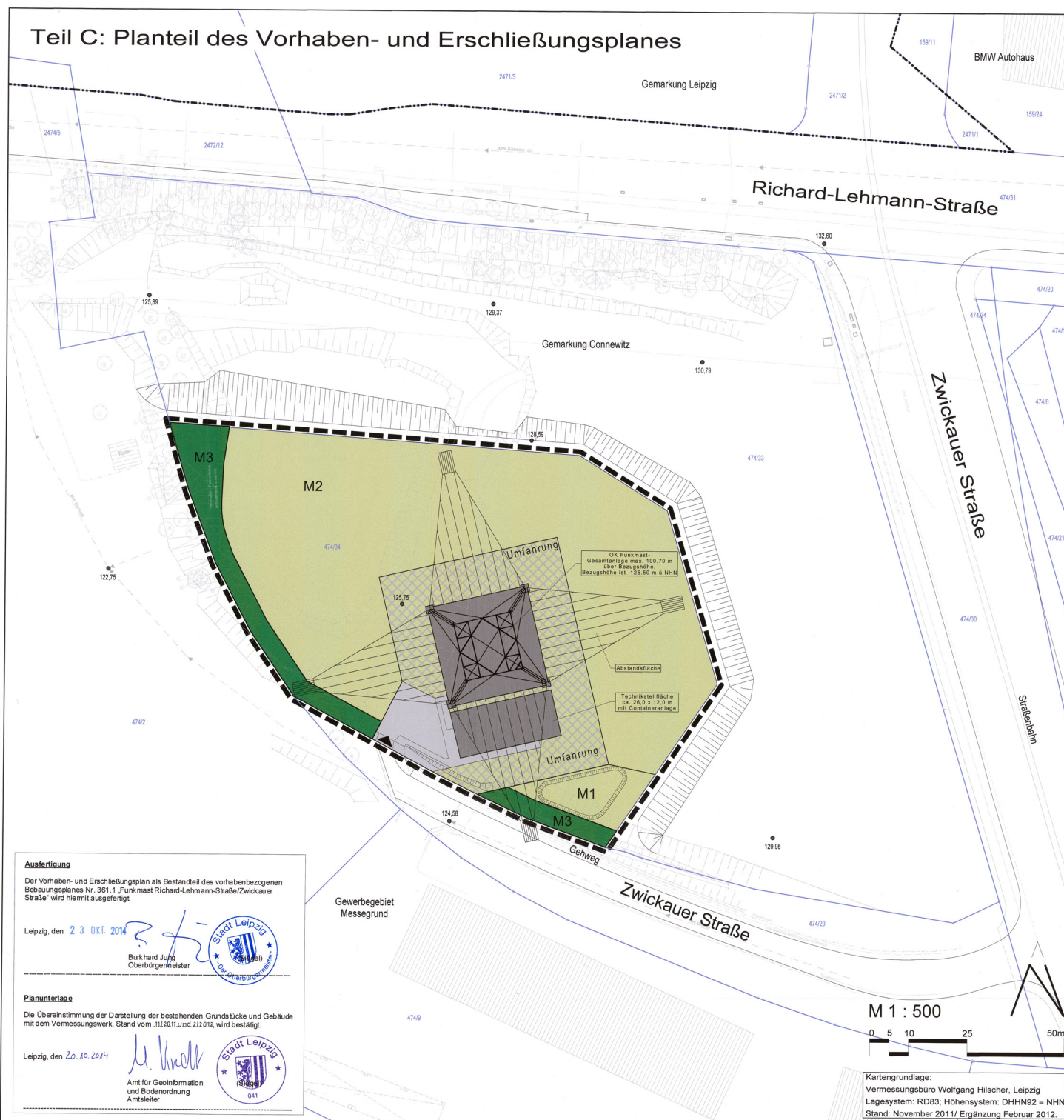


Teil C: Planteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes



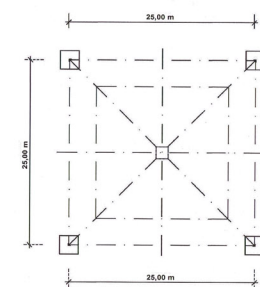
Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans
- überbaute Flächen
- teilversiegelte Flächen-Schottertragschicht
- Pflasterflächen
- Extensivwiese
- Randeingrünung- Baumhecke
- Ein- bzw. Ausfahrt
- Funkmast mit Abstandsflächen Grundlage: Entwurfsplanung 1631674 vom 13.02.2013 der DFMG Deutsche Funkturm GmbH sowie SSF Ingenieurbüro AG

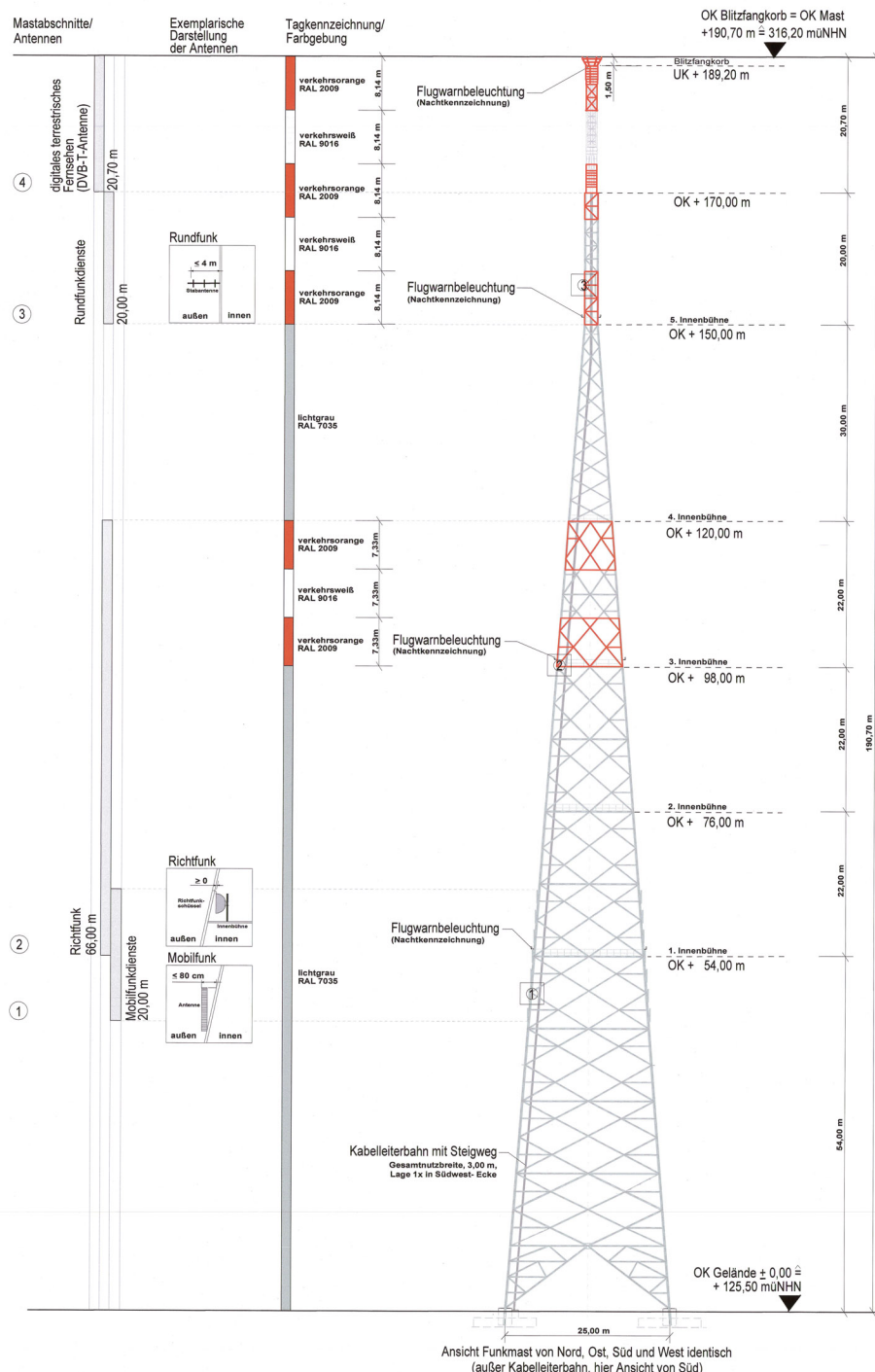
Darstellung der Plangrundlage

- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestandsgebäude
- Damm/ Böschung
- Geländehöhen Bestand m ü. NHN
- Gemarkungsgrenze

Grundriss Funkmast (ohne Maßstab)



Bestandteile Funkmast (ohne Maßstab)



Teil D: Textteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes

1. Bestandteile des Funkmastes

(siehe auch Ansicht und schematische Darstellungen des Funkmastes)
Der Funkmast besteht aus einem 170 m hohen Grundmast als Antennenträger und einer darauf aufgesetzten Sendeanlage (DVB-T) inklusive Blitzfangkorb und Flugwarnbeleuchtung. Die eigentliche DVB-T-Sendeanlage (Hauptantenne) hat eine Höhe von 20,70 m. Dar- aus ergibt sich eine Gesamthöhe des Funkmastes von 190,70 m.
Am Fußpunkt hat der Funkmast eine Grundfläche von 25 m x 25 m.
Der Grundmast besteht aus einer schlanken, sich bis zur Höhe von 150 m verjüngenden Stahlgitterkonstruktion und einem 20 m hohen parallelgurtigen Abschlus, der die eigent- liche DVB-T-Sendeanlage trägt. Dieser Mastabschnitt hat ein quadratisches Profil mit einer Länge/Breite von 2 m x 2 m.
Die erforderlichen Plattformen werden als Innenbühnen ausgeführt, um die Silhouette des Funkmastes nicht zu stören.
Diese Gestaltung als durchgängiger Mast ohne optisch wahrnehmbaren Knick bis zur Höhe von 150 m ist eine Prämisse, die durch das Gestaltungsforum definiert wurde.
Die DVB-T-Sendeanlage wird durch einen GFK-Zylinder eingehaust.
Den oberen Abschluss des Funkmastes bilden das Hindernisfeuer als Flugwarnbeleuchtung und der Blitzfangkorb. Der Blitzfangkorb hat eine Höhe von 1,5 m bis 2 m und besteht aus senkrechten Metallstäben.
Ausgehend von der Höhenordnung des Funkmastes auf dem Grundstück auf einer Höhe von 125,5 m ü. NHN ergibt sich eine maximale Höhe von 316,20 m ü. NHN. Diese wird im Rechtsplan festgesetzt.

Antennenanlagen

Entsprechend den heutigen Bedürfnissen der Funktechnik werden keine horizontalen Stell- flächen zum Aufstellen von Antennen benötigt. Die Hauptantenne ist die DVB-T-Antenne, weitere Antennen können wie folgt installiert werden.
Die auf den Grundmast an- bzw. aufzubringenden Sendeanlagen unterteilen sich in:

Mast- abschnitt (von +0,00 aus)	Art der Antennen- anlage	Höhenbereich am/ auf Grund- mast	Bemerkung/Anforderungen (siehe auch exemplarische Details)
1	für Mobilfunkdienste	von 44 m bis 64 m	- Größe: Höhe x Breite: 2 m x 30 bis 40 cm - auf kurzen vertikalen Einzelhalter- ungen - Anbringung an den Eckprofilen (max. Hervortreten vor der äußeren Mastkontur: 80 cm)
2	für Richtfunk	von 54 m bis 120 m	- Größe: 30 bis 120 cm Durchmesser - Richtfunkschüssel stehen in den freien Feldern des Stahlgittermas- tes auf der Innenseite (Innenbüh- nen) - Damit Übereinstimmung mit ge- stalterischem Erfordernis- Innen- anbringung
3	für Rundfunkdienste	von 150 m bis 170 m	- Stabantennen mit dünnem Quer- schnitt, vertikal montiert, mit einer maximalen Auslenkung von ≤ 4 m - Mindestanbringungshöhe erforder- lich
4	DVB-T-Antenne (digitales terre- strisches Fernsehen)	von 170 m bis 189,20 m	- Hauptantenne - Auf Stahlgittermast aufgesetzt - Verkleidung mit GFK (Glasfaser- kohle) - Große Höhe der Anbringung für Ausbreitung erforderlich

Die Bereiche der jeweiligen Antennenarten sind in der Ansicht des Funkmastes dargestellt.

Innerhalb des Mastabschnittes 1 – Mobilfunk (44 m bis 64 m) werden die etwa 2 m hohen Antennen in 7 separaten Ebenen an senkrecht stehenden Einzelhalterungen angebracht, drei oberhalb der ersten Innenbühne (54 m), auf der Innenbühne selbst und drei unterhalb.

Auf Grund der Fernwirkung des Funkmastes werden im Mastabschnitt 2 – Richtfunk (54 m bis 120 m Höhe) die Richtfunkantennen innerhalb des Stahlgittermastes auf den Innenbühnen (54 m, 76 m, 98 m und 120 m) angebracht.

Für den parallelgurtigen Teil Mastabschnitt 3 – Rundfunk (150 m bis 170 m) ist dies infolge des geringen Querschnitts nicht möglich. Demzufolge werden die Antennen außen montiert.

Im Inneren der Stahlgitterkonstruktion wird in einem der Eckprofile eine Kaballeiterbahn mit Steigweg und einer Gesamtnutzbreite von 3 m nach oben geführt (Lage siehe Ansicht des Funkmastes).

Die Sendetechnik wird am Fuß des Funkmastes untergebracht (Containeranlage).

2. Bauliche Ausführung:

Der Funkmast wird aus technischen und wirtschaftlichen Gründen als Stahlgittermast ausge- führt. Dabei werden die gestalterischen Forderungen gemäß den Maßgaben des Gestal- tungsforums beachtet.

3. Farbliche Gestaltung:

Die farbliche Gestaltung des Funkmastes erfolgt mit dem Ziel einer größtmöglichen Trans- parenz des Bauwerkes. Der Funkmast wird nur mit der Verzinkungsfarbe 'lichtgrau' (ent- spricht etwa RAL 7035) behandelt.
Die Richtfunkantennen werden in der Farbe des Mastes- lichtgrau- gestaltet.

4. Tages- und Nachtkennzeichnung:

Für den Funkmast ist auf Grund seiner Höhe von 190,70 Metern eine Tageskennzeichnung erforderlich (Forderung der zuständigen Luftfahrtbehörde). Es erfolgt eine Tageskennzeich- nung von oben beginnend in Form von 5 Farbfeldern von je 8,14 m mit insgesamt 3 x ver- kehrsweiß RAL 9009 sowie 2 x verkehrsorange RAL 9016, an den Funkmast angebracht. Zusätzlich erfolgt eine Mittelkennzeichnung in Masthöhe von 98,00 m bis 120,00 m mit 3 Farbfeldern von je 7,33 m (2 x verkehrsorange RAL 2009 und 1 x verkehrsweiß RAL 9016).
Zur Nachtkennzeichnung erfolgt das Anbringen von vier Hindernisfeuerleuchten an den In- nenbühnen in einer Höhe von ca. 54 m, 98 m, 150 m und 189,2 m als Flugwarnbeleuchtung. Die Hindernisfeuer an den Bühnenebenen leuchten dauerhaft mit Eintritt der Dämmerung gesteuert durch einen Dämmerungsschalter.

5. Gründung und Brandschutzanfordernisse:

Der Mast hat eine quadratische Ausdehnung von rund 25 m x 25 m am Fußpunkt. Es wer- den vier Fundamente als Basis für den Mast errichtet. Um jeden Mastsockel werden Rasen- gittersteine auf einer Fläche von insgesamt 6 x 6 m verlegt.
Der Funkmastfuß muss von allen Seiten befahrbar sein, z.B. für den Brandschutz gemäß DIN 14090. Die Ausbildung der Mastumfahrung erfolgt als Schotterrassen auf einer Schotter- tragschicht.

6. Technikstellflächen und sonstige Nebenanlagen:

Zur Betreibung des Funkmastes wird eine Technikstellfläche für das Aufstellen einer Conta- neranlage errichtet. Der östliche Container beinhaltet die erforderliche Technik für die Mobil- und Richtfunkdienste und der Gebäudetechnik des Mastes selbst, z.B. für die Befehrs- anlage. Die westliche Technikkabine wird vom Kunden der DFMG, der mediaBroadcast ge- stellt und beinhaltet die Technik für den Antennenbetrieb der Rundfunk- und Fernsehdiens- te. Beide Container werden als ein durchgehendes Bauwerk mittels einer beide Container um- fassenden Einhausung ausgebildet. Dadurch wird ein einheitliches Erscheinungsbild er- reicht. Die Containeranlage hat Abmessungen von insgesamt ca. 20,6 m x 8 m, die Gesamt- fläche inklusive Begehungsfläche hat eine Größe von 26 m x 12 m.
Zur Sicherung des Funkmastes wird das Grundstück entlang der Grundstücksgrenze mit einem übersteigerten Stahlgitterzaun aus punktierteschweißtem Stahldraht mit senkrech- ten Drähten in 6 mm Stärke und horizontalen Doppeldrähten von je 8 mm, Maschenweite 50 x 200 mm eingefriedet.
Die Höhe des Zaunes beträgt ca. 2,00 m und die Feldbreite ca. 2,50 m. Dazu erfolgt der Einbau einer zur Systemeinheit passenden einflügeligen Zauntür mit einer Höhe von 2000 mm und Breite 1000 mm. Neben der Tür für die Fußgänger befindet sich die Zufahrt mit ei- ner passenden Doppelflügeltür in selber Höhe und einer Breite von 4000 mm (zwei Flügel à 2000 mm). Die Stahloberflächen sind feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 und im Farbton grün RAL 6005 farbig pulverbeschichtet. Das Tor und die Tür werden mit einer Zackenleiste versehen.

¹ Je nach der parkierten Forderung der anderen Träger
² GFK: glasfaserverstärkter Kunststoff

